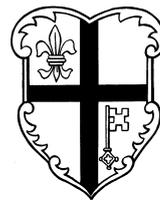


Amtsblatt

der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

9. Jahrgang	Herausgegeben am: 29. September 2021	Nummer: 9
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
22	Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 15.09.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV	110
23	Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach über die Einziehung der öffentlichen städtischen Wegefläche Gemarkung Medebach Flur 33 Parzelle 80 „Weg vor dem Bocksberg“ sowie Änderung des Rezesses der Stadt Medebach	111

**Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach
AöR vom 15.09.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Entlastung
des Vorstandes nach § 27 KUV**

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR hat in öffentlicher Sitzung am 15.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2020 wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegen.	162	Eigenkapital	5.357
Sachanlagen	33.887	Sonderposten	11.409
Finanzanlagen	800	Rückstellungen	1.165
Vorräte	102	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.859
Forderungen und sonstige Verm.	519	Verbindlichkeiten ggü. Stadt Medebach	13.043
Liquide Mittel	449	übrige Verbindlichkeiten	154
Aktive Rechnungsabgrenzung	68	Passive latente Steuern	0
Bilanzsumme	35.987	Bilanzsumme	35.987

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von 195.184,92 €.

2. Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, dass der Verlust in Höhe von 195.184,92 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Dem Vorstand wird einstimmig gem. § 27 Abs. 1 KUV für den Jahresabschluss 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 220 während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Zeit vom 01.10. bis 15.11.2021 aus.

Medebach, 16.09.2021
Der Vorstandsvorsitzende

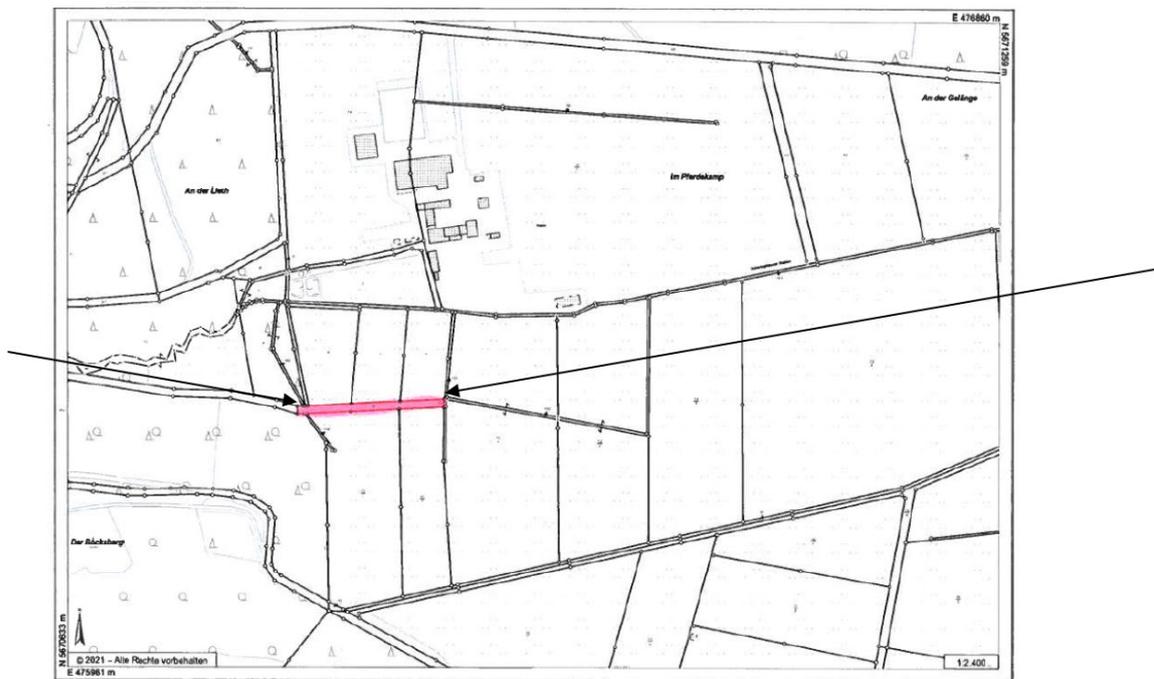


(Grebe)

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Medebach

23 Einziehung der öffentlichen städtischen Wegefläche Gemarkung Medebach Flur 33 Parzelle 80 „Weg vor dem Bocksberg“ sowie Änderung des Rezesses der Stadt Medebach

Die Hansestadt Medebach beabsichtigt, das Verfahren zur Einziehung der öffentlichen städtischen Wegefläche Gemarkung Medebach Flur 33 Nr. 80 „Weg vor dem Bocksberg“ in Größe von 1.055 qm durchzuführen. Der einzuziehende Weg ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht.



Dieser Weg in Größe von insgesamt 1.055 qm ist im Rezess der Stadt Medebach in der Spezial Separationssache M 229 vom 24.12.1907 unter § 10 „Wege, Gräben und Chausseeabfahrten“ im Verzeichnis der Wege zum Rezess unter der lfd. Nummer 372 wie folgt eingetragen:

„Wirtschaftsweg unterm Bocksberg vom Graben 574 zwischen Plan 1871 und 1868 in westlicher Richtung und dann nördlich bis zum Wege 398“

Die Stadt Medebach beabsichtigt, die Zweckbestimmung dieses im Rezess der Stadt Medebach eingetragenen Weges gleichzeitig aufzuheben.

Gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Absicht zur Einziehung hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ebenso werden die Beteiligten aufgefordert, etwaige Bedenken gegen die beabsichtigten Regelungen anzumelden und zu begründen. Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigten Regelungen können innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadt Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben bzw. angemeldet werden. Ein genauer Lageplan mit Einzeichnung des einzuziehenden Weges liegt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Medebach, Österstr. 1, 59964 Medebach, zur Einsichtnahme aus.

Medebach, 21.09.2021
Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche